

# Das Lehrberufs-ABC

## **Berufsbild** für den Lehrberuf **Betonbauspezialist/-in**

BGBl. II Nr. 191/2019 4. Juli 2019

### **Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin**

Der Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin ist als Schwerpunktlehrberuf mit einer Lehrzeit von vier Jahren und folgenden Schwerpunkten als Ausbildungsversuch eingerichtet.

1. Konstruktiver Betonbau,
2. Stahlbetonhochbau.

In die Ausbildung im Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin kann bis zum Ablauf des 31. August 2026 eingetreten werden.

Der Lehrbetrieb hat neben dem Allgemeinen Teil zumindest einen Schwerpunkt zu vermitteln.

Eine Kombination mit anderen Schwerpunkten ist nicht möglich, es können aber einzelne Fertigkeiten und Kenntnisse anderer Schwerpunkte zusätzlich ausgebildet werden.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Betonbauspezialist oder Betonbauspezialistin) zu bezeichnen.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

### **Arbeitsgebiet**

Das Arbeitsgebiet des/der Betonbauspezialisten/Betonbauspezialistin umfasst insbesondere:

1. Fachkräftebezogene Tätigkeiten in Bauunternehmen, wobei das Schaffen von bleibenden Werten durch Mitwirken bei Bauarbeiten im Stahlbetonhochbau bzw. im Konstruktiven Betonbau der Mittelpunkt des Aufgabenfeldes ist.
2. Für diese Tätigkeiten werden technisch anspruchsvolle Baugeräte und moderne digitale Hilfsmittel (zB verschiedene digitale Vermessungsgeräte, BIM, EDM usw.) eingesetzt.

### **Berufsprofil**

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin – Schwerpunkt Konstruktiver Betonbau:

- a) Umsetzen von Planvorgaben (Lage, Höhe, Material) unter Einbeziehung moderner Vermessungstechnik in die Natur,
- b) Berechnen des Lohn-, Geräte- und Materialeinsatzes,
- c) Einrichten und Absichern von Baustellen sowie Prüfen und Dokumentieren von Vorleistungen,
- d) Herstellen, Adaptieren, Instandhalten und Sanieren von Bauteilen, Bauwerksteilen und Bauwerken aus Beton, Stahl- und Spannbeton sowie weiteren Baustoffen,
- e) Ausführen von offenen Wasserhaltungsmaßnahmen,
- f) Herstellen und Instandhalten von Schalungen (zB konventionelle Schalungen, Systemschalungen, Sichtbetonschalungen) aus verschiedenen Materialien (zB Holz, Metall, Kunststoff) für Bauteile aus Beton und Stahlbeton,
- g) Herstellen von Baugruben und Künetten mit Künettenverbau, Flachgründungen sowie Durchführen aller damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten,
- h) Herstellen von Proben für die Betonprüfung,
- i) Vermessen von einfachem Gelände und fachgerechtes Dokumentieren der Vermessungsarbeiten,
- j) Aufbauen, Umsetzen und Abbauen von Rüstungen im konstruktiven Betonbau auch unter Einsatz von Schalwagen,
- k) Versetzen von Brückenübergangskonstruktionen und Hinterfüllen von Bauwerken (zB Brückenwiderlager),
- l) Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen,

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

- m) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin – Schwerpunkt Stahlbetonhochbau:

- a) Umsetzen von Planvorgaben (Lage, Höhe, Material) unter Einbeziehung moderner Vermessungstechnik in die Natur,
- b) Berechnen des Lohn-, Geräte- und Materialeinsatzes,
- c) Einrichten und Absichern von Baustellen sowie Prüfen und Dokumentieren von Vorleistungen,
- d) Herstellen, Adaptieren, Instandhalten und Sanieren von Bauteilen, Bauwerksteilen und Bauwerken aus Beton, Stahl- und Spannbeton sowie weiteren Baustoffen,
- e) Ausführen von offenen Wasserhaltungsmaßnahmen,
- f) Herstellen und Instandhalten von Schalungen (zB konventionelle Schalungen, Systemschalungen, Sichtbetonschalungen) aus verschiedenen Materialien (zB Holz, Metall, Kunststoff) für Bauteile aus Beton und Stahlbeton,
- g) Herstellen von Baugruben und Künetten und Flachgründungen sowie Durchführen aller damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten,
- h) Montieren und Versetzen von Bauteilen,
- i) Herstellen von Anschlussmauerwerk und von Verbindungen,
- j) Herstellen von verschiedenartigen Wänden aus unterschiedlichen Baustoffen, sowie Herstellung von Über- und Unterzügen, Estrichen und Treppen,
- k) Herstellen von Proben für die Betonprüfung,
- l) Aufstellen von Leichtbauwänden und Durchführen von Trockenbauarbeiten,
- m) Einbauen von Dämmstoffen für Wärme-, Schall- und Brandschutz und Verputzen von Innen- und Außenflächen,
- n) Versetzen von Einbauteilen wie Fenster und Türen,
- o) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der geltenden Fassung, zu entsprechen.

| Pos.      | 1. Lehrjahr                                                                                                  | 2. Lehrjahr                                                        | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>1.</b> | <b>Der Lehrbetrieb</b>                                                                                       |                                                                    |             |             |
| 1.1       | Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes                                                      | –                                                                  | –           | –           |
| 1.2       | Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben sowie Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche |                                                                    | –           | –           |
| 1.3       | Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes                           | Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes |             | –           |

# Das Lehrberufs-ABC



## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos.      | 1. Lehrjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2. Lehrjahr                                                                                                                                        | 3. Lehrjahr                                                                                             | 4. Lehrjahr |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>2.</b> | <b>Aus- und Weiterbildung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 2.1       | Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten (zB Baukarriere)                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 2.2       | Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Rechte und Pflichten (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 2.3       | Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| <b>3.</b> | <b>Umweltschutz</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 3.1       | Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle (zB Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgung, Gewässerschutz) |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| <b>4.</b> | <b>Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
|           | In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.1       | <b>Methodenkompetenz</b> , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen usw.                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.2       | <b>Soziale Kompetenz</b> , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen usw.                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.3       | <b>Personale Kompetenz</b> , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren usw.                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.4       | <b>Kommunikative Kompetenz</b> , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen                                                                                |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.5       | <b>Arbeitsgrundsätze</b> , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit usw.                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 4.6       | <b>Kundenorientierung</b> : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| <b>5.</b> | <b>Sicherheit und Arbeitsergonomie (Gesundheit)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 5.1       | Kenntnis der einschlägigen Arbeitnehmerschutz- und Sicherheitsvorschriften (zB Baukoordinationsgesetz) und Anwenden des proaktiven Sicherheitsmanagements inkl. der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auf Baustellen                                                                                                                        |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 5.2       | Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 5.3       | Kenntnis und Anwendung der Grundlagen der Arbeitsergonomie (zB richtiges Heben, Tragen, Bewegen von Lasten usw.)                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 5.4       | Kenntnis der im Ausbildungsschwerpunkt notwendigen Baustelleneinrichtungen, des Bauablaufs und der Baustellensicherungsmaßnahmen entsprechend der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Verkehrsvorschriften (wie über Signalanlagen und Funkanlagen)                                                                                     |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 5.5       | Kenntnis der berufsspezifischen Unfallrisiken insbesondere beim Umgang mit Baumaschinen                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| <b>6.</b> | <b>Kommunikation, Organisation und Baubetriebswirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 6.1       | Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                    |                                                                                                         |             |
| 6.2       | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Kenntnis der Kommunikation unter den Baubeteiligten auch unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel (zB Building Information Modeling – BIM) | Kommunizieren mit den Baubeteiligten auch unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel (zB Building |             |

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos.      | 1. Lehrjahr                                                                                                                                                                                      | 2. Lehrjahr                                                                                                                          | 3. Lehrjahr                                                                                                                                             | 4. Lehrjahr                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|           |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         | Information Modeling – BIM)                                                          |
| 6.3       | Durchführen von organisatorischen Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme                                                                                   |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 6.4       | Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)                                                                                                                                | Kenntnis und Anwendung von bauspezifischer Software                                                                                  |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 6.5       | Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen (auch in digitaler Form)                                                                                                                              | Ausfüllen von Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen sowie Führen von Bautageberichten (auch in digitaler Form)                            |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 6.6       | Kenntnis und Durchführen der Baudokumentation auch mittels elektronischem Datenmanagement – EDM usw.                                                                                             |                                                                                                                                      | Durchführen der Baudokumentation sowie Führen von Bautageberichten inklusive Beweissicherung auch mittels elektronischem Datenmanagement – EDM usw.     |                                                                                      |
| 6.7       | Verantwortungsbewusstes Umgehen mit sozialen Netzwerken und neuen digitalen Medien                                                                                                               |                                                                                                                                      | –                                                                                                                                                       | –                                                                                    |
| 6.8       | Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung                                                                                                                                              | Durchführen der Arbeitsplanung unter Beachtung der Produktivität; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden |                                                                                                                                                         | Mitwirken bei der Durchführung des Baumanagements sowie Planen des Personaleinsatzes |
| 6.9       | Grundkenntnisse der Arbeitsabläufe, Zusammenhänge und Zuständigkeiten bei der Herstellung eines Bauwerkes                                                                                        |                                                                                                                                      | Kenntnis der Arbeitsabläufe, Zusammenhänge und Zuständigkeiten bei der Herstellung eines Bauwerkes sowie des Einsatzes von Baugeräten auf der Baustelle |                                                                                      |
| 6.10      | Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft                                                                                                                                                           |                                                                                                                                      | Kenntnis der Betriebswirtschaft                                                                                                                         |                                                                                      |
| 6.11      | Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen                                                                                                         |                                                                                                                                      | Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen                                                                       |                                                                                      |
| 6.12      | –                                                                                                                                                                                                | Grundkenntnisse der Kalkulation                                                                                                      | Kenntnis der Kalkulation                                                                                                                                | Berechnen des Lohn-, Geräte- und Materialeinsatzes                                   |
| 6.13      | Grundkenntnisse des Qualitätswesens                                                                                                                                                              |                                                                                                                                      | Kenntnis des betriebsüblichen Qualitätsmanagements und Mitwirken bei der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung                       |                                                                                      |
| <b>7.</b> | <b>Grundlagen des Beton- und Tiefbaus</b>                                                                                                                                                        |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 7.1       | Kenntnis der Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie der Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien inklusive deren Lagerung |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 7.2       | Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Baumaschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Geräte                                                                                 |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 7.3       | Kenntnis über Baugesetze und Baunormen sowie einschlägige Richtlinien                                                                                                                            |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| 7.4       | –                                                                                                                                                                                                | Grundkenntnisse bautechnischer                                                                                                       | Kenntnis von bautechnischen                                                                                                                             | Lesen und Interpretieren von                                                         |

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos. | 1. Lehrjahr                                                                                                    | 2. Lehrjahr                                                                                                                       | 3. Lehrjahr                                                                                            | 4. Lehrjahr                                                                  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                                                                | Leistungsbeschreibungen (LBH, LBVI)                                                                                               | Leistungsbeschreibungen (LBH, LBVI)                                                                    | Leistungsverzeichnissen (LBH, LBVI)                                          |
| 7.5  | –                                                                                                              | Grundkenntnisse der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)                                                       | Kenntnisse der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)                                 |                                                                              |
| 7.6  | Lesen von einfachen Plänen und Skizzen sowie Feststellen des Materialbedarfs                                   | Lesen von Plänen und Skizzen sowie Umsetzen der erfassten Informationen auf der Baustelle                                         |                                                                                                        |                                                                              |
| 7.7  | Anfertigen von Handskizzen von Ausführungsdetails einfacher Bauteile                                           |                                                                                                                                   |                                                                                                        | –                                                                            |
| 7.8  | –                                                                                                              | Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens (CAD)                                                                                | Rechnergestütztes Bearbeiten von Zeichnungen (CAD) sowie Datenüberleitung                              |                                                                              |
| 7.9  | Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Prüfen, Instandhalten, Abtragen) von Gerüsten und Lehrgerüsten aller Art |                                                                                                                                   | –                                                                                                      | –                                                                            |
| 7.10 | Mitarbeiten beim Herstellen und Arbeiten auf einfachen Bockgerüsten                                            | Mitarbeiten beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste unter Einhaltung der KJBG-VO |                                                                                                        |                                                                              |
| 7.11 | –                                                                                                              | –                                                                                                                                 | –                                                                                                      | Herstellen von Gerüsten und Lehrgerüsten                                     |
| 7.12 | Mitarbeiten beim Einrichten und Absichern von Baustellen                                                       |                                                                                                                                   | Einrichten und Absichern von Baustellen                                                                |                                                                              |
| 7.13 | Mitarbeiten beim Herstellen von Schnurgerüsten sowie Abstecken von Bauteilen und Anlegen von Waagrissen        | Herstellen von Schnurgerüsten sowie Abstecken von Bauteilen und Anlegen von Waagrissen                                            |                                                                                                        | –                                                                            |
| 7.14 | Messen, Abstecken und Anlegen auch mit digitalen Vermessungsgeräten                                            |                                                                                                                                   |                                                                                                        | Messen, Abstecken und Anlegen mit verschiedenen digitalen Vermessungsgeräten |
| 7.15 | –                                                                                                              | Vermessen von einfachem Gelände und Dokumentieren der Vermessungsarbeiten                                                         |                                                                                                        |                                                                              |
| 7.16 | –                                                                                                              | Aufmessen von einfachen Bauteilen sowie Erstellen von einfachen Aufmaßskizzen zur Massenermittlung (zB für die Abrechnung)        | Aufmessen von Bauteilen sowie Erstellen von Aufmaßskizzen zur Massenermittlung (zB für die Abrechnung) |                                                                              |

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos.      | 1. Lehrjahr                                                                                                                              | 2. Lehrjahr                                                                         | 3. Lehrjahr                                                                                                             | 4. Lehrjahr                                               |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 7.17      | Kenntnis des Herstellens, des Sicherns und Pölzens von Baugruben und Künetten                                                            | Herstellen von Baugruben und Künetten, inklusive Sichern und Pölzen                 |                                                                                                                         | –                                                         |
| 7.18      | Grundkenntnisse der Betontechnologie                                                                                                     | Kenntnis der Betontechnologie                                                       |                                                                                                                         | Kenntnis von Sonder- und Spezialbeton                     |
| 7.19      | Herstellen von unterschiedlichen Arten von Beton und Mörtel                                                                              | Verarbeiten und Nachbehandeln von unterschiedlichen Arten von Beton und Mörtel      |                                                                                                                         |                                                           |
| 7.20      | –                                                                                                                                        | Transportieren, Einbringen und Verdichten von Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton |                                                                                                                         | –                                                         |
| 7.21      | –                                                                                                                                        | –                                                                                   | Grundkenntnisse des Unterwasserbetons                                                                                   | Kenntnis des Unterwasserbetons                            |
| 7.22      | Grundkenntnisse über die Prüfung von Frisch- und Festbeton                                                                               | Mitarbeiten bei der Herstellung von Proben für die Betonprüfung                     | Herstellen von Proben für die Betonprüfung                                                                              |                                                           |
| 7.23      | Grundkenntnisse der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich                                                         | Kenntnis der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich           |                                                                                                                         |                                                           |
| 7.24      | Mitarbeiten beim Prüfen von Vorleistungen                                                                                                | Prüfen von Vorleistungen                                                            |                                                                                                                         | Selbstständiges Dokumentieren von geprüften Vorleistungen |
| 7.25      | Grundkenntnisse der Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Handwerke sowie der Schnittstellen zu diesen auf der Baustelle           |                                                                                     | Kenntnis der Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Handwerke sowie der Schnittstellen zu diesen auf der Baustelle |                                                           |
| 7.26      | Grundkenntnisse der Baustellenlogistik                                                                                                   |                                                                                     | Kenntnis der Baustellenlogistik (zB der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Subunternehmern)                             |                                                           |
| <b>8.</b> | <b>Beton- und Tiefbautechnische Arbeiten</b>                                                                                             |                                                                                     |                                                                                                                         |                                                           |
| 8.1       | Manuelles Bearbeiten von Werkstoffen                                                                                                     | Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen                                             |                                                                                                                         | –                                                         |
| 8.2       | Grundkenntnisse des Leitungsbaus                                                                                                         |                                                                                     | Kenntnis des Leitungsbaus                                                                                               | –                                                         |
| 8.3       | –                                                                                                                                        | –                                                                                   | Verlegen von Rohrkanälen, Herstellen von Schächten und Prüfen auf Dichtheit                                             |                                                           |
| 8.4       | Herstellen von Flachgründungen                                                                                                           |                                                                                     |                                                                                                                         | –                                                         |
| 8.5       | –                                                                                                                                        | Kenntnis über Tiefgründungen                                                        |                                                                                                                         |                                                           |
| 8.6       | Grundkenntnisse der Baukonstruktion und Tragwerkslehre sowie der Wirkung von inneren und äußeren Kräften in und an Bauwerken             |                                                                                     | Kenntnis der Wirkung von inneren und äußeren Kräften in und an Bauwerken                                                |                                                           |
| 8.7       | Herstellen von Schalungen aus verschiedenen Materialien (zB Holz, Metall, Kunststoff) wie konventionelle Schalungen und Systemschalungen |                                                                                     |                                                                                                                         |                                                           |

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos. | 1. Lehrjahr                                                                                                                                             | 2. Lehrjahr                                                                        | 3. Lehrjahr                                                                                   | 4. Lehrjahr                                             |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 8.8  | –                                                                                                                                                       | Kenntnis der Herstellung von Sonderschalungen wie zB Kletter- oder Gleitschalungen | Herstellen von Sonderschalungen wie zB Kletter- oder Gleitschalungen                          |                                                         |
| 8.9  | Schneiden, Biegen und Verlegen von Baustahl nach Bewehrungsplänen                                                                                       |                                                                                    |                                                                                               |                                                         |
| 8.10 | Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton                                                                                                       |                                                                                    |                                                                                               |                                                         |
| 8.11 | Reinigen und Warten von Schalungen                                                                                                                      |                                                                                    |                                                                                               | –                                                       |
| 8.12 | –                                                                                                                                                       | Herstellen von Sichtbetonschalungen                                                |                                                                                               |                                                         |
| 8.13 | Einbauen von Fertigteilen                                                                                                                               |                                                                                    |                                                                                               |                                                         |
| 8.14 | Kenntnis über die Instandhaltung und Sanierung von Beton- und Stahlbetonbauteilen                                                                       | Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen                      |                                                                                               |                                                         |
| 8.15 | Herstellen von Schlitzten, Durchbrüchen, Öffnungen und Aussparungen                                                                                     |                                                                                    |                                                                                               | –                                                       |
| 8.16 | –                                                                                                                                                       | Herstellen von Trenn- und Arbeitsfugen                                             |                                                                                               | –                                                       |
| 8.17 | Abdichten von Bauwerken gegen Feuchtigkeit wie Horizontal- und Vertikalabdichtung sowie Herstellen von tagwasser- und druckwasserdichten Durchführungen |                                                                                    |                                                                                               |                                                         |
| 8.18 | Grundkenntnisse über die Herstellung von Spannbeton                                                                                                     | Kenntnis über die Herstellung von Spannbeton                                       |                                                                                               | –                                                       |
| 8.19 | –                                                                                                                                                       | –                                                                                  | Verlegen von Spanngliedern unter Beachtung des Korrosionsschutzes                             |                                                         |
| 8.20 | –                                                                                                                                                       | –                                                                                  | Herstellen von Spannbetonbauteilen, Vorspannen und Verpressen von Spanngliedern               |                                                         |
| 8.21 | –                                                                                                                                                       | Grundkenntnisse der Wasserhaltung und -ableitung                                   | Kenntnis der Wasserhaltung und -ableitung                                                     | Ausführen von offener Wasserhaltung und deren Ableitung |
| 8.22 | –                                                                                                                                                       | –                                                                                  | Einfaches Verlegen von Beton- und Natursteinplatten und keramischem Material                  |                                                         |
| 8.23 | Grundkenntnisse der Verputzarbeiten                                                                                                                     | Kenntnis der Verputzarbeiten                                                       |                                                                                               | –                                                       |
| 8.24 | –                                                                                                                                                       | Kenntnis des Sanierens von Beton, Asphalt und Leitungen                            |                                                                                               |                                                         |
| 8.25 | –                                                                                                                                                       | –                                                                                  | Grundkenntnisse der Wirkungsweisen, Einsatzmöglichkeiten, Wartung und Pflege von Baumaschinen |                                                         |
| 8.26 | –                                                                                                                                                       | –                                                                                  | Grundkenntnisse über den Einsatz und über die Bedienung von Hubstaplern                       |                                                         |

Für die Ausbildung in den Schwerpunkten werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

### 1. Schwerpunkt Konstruktiver Betonbau:



# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBl. II Nr. 191/2019 4. Juli 2019

| Pos. | 1. Lehrjahr                                                                                                   | 2. Lehrjahr                                                                                            | 3. Lehrjahr                                                                                              | 4. Lehrjahr                                                            |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 1.   | –                                                                                                             | –                                                                                                      | –                                                                                                        | Herstellen von Baugruben und Künetten mit Künettenverbau               |
| 2.   | –                                                                                                             | Grundkenntnisse der Bodenarten, des Erdbaus und des Landschaftsbaus                                    |                                                                                                          | Kenntnis der Bodenarten, des Erdbaus und des Landschaftsbaus           |
| 3.   | –                                                                                                             | –                                                                                                      | Aufbauen, Umsetzen und Abbauen von Rüstungen im konstruktiven Betonbau auch unter Einsatz von Schalwagen |                                                                        |
| 4.   | –                                                                                                             | –                                                                                                      | Grundkenntnisse von Baumethoden im Spezial-Tiefbau                                                       |                                                                        |
| 5.   | –                                                                                                             | –                                                                                                      | Grundkenntnisse des Bauens im Wasser                                                                     | Kenntnis des Bauens im Wasser                                          |
| 6.   | Grundkenntnisse des konstruktiven Wasserbaus (zB Wasserkraftanlagen)                                          | Kenntnisse des konstruktiven Wasserbaus (zB Wasserkraftanlagen)                                        |                                                                                                          | Mitarbeiten bei Arbeiten im konstruktiven Wasserbau (zB Bachverbauung) |
| 7.   | –                                                                                                             | Grundkenntnisse über den Brückenbau                                                                    | Kenntnis über den Brückenbau (wie Brückentragwerk, Brückenwiderlager und Schleppplatten usw.)            |                                                                        |
| 8.   | –                                                                                                             | –                                                                                                      | Grundkenntnisse über Brückenabdichtungen                                                                 |                                                                        |
| 9.   | –                                                                                                             | Grundkenntnisse über Brückenübergangskonstruktionen                                                    | Kenntnis über Brückenübergangskonstruktionen                                                             | Versetzen von Brückenübergangskonstruktionen                           |
| 10.  | –                                                                                                             | –                                                                                                      | Hinterfüllen von Bauwerken (zB Brückenwiderlager)                                                        |                                                                        |
| 11.  | –                                                                                                             | –                                                                                                      | –                                                                                                        | Kenntnis der Herstellung von Schleppplatten                            |
| 12.  | Grundkenntnisse des Herstellens und der Sicherung von Böschungen, insbesondere der Sicherung durch Stützwände | Kenntnis des Herstellens und der Sicherung von Böschungen, insbesondere der Sicherung durch Stützwände |                                                                                                          | –                                                                      |
| 13.  | Herstellen von Schüttungen                                                                                    | Mitarbeiten beim Herstellen von Böschungen und zugehörigen Böschungssicherungen                        |                                                                                                          |                                                                        |

### 2. Schwerpunkt Stahlbetonhochbau:

| Pos. | 1. Lehrjahr                                            | 2. Lehrjahr                                                                                                                     | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| 1.   | –                                                      | Montieren sowie Versetzen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (zB Fassadenelemente, Verblendungen)                           |             |             |
| 2.   | Herstellen von Anschlussmauerwerk und von Verbindungen |                                                                                                                                 |             | –           |
| 3.   | –                                                      | Verlegen von Fertigteildecken und vorgefertigten Stahlbetonbauteilen                                                            |             |             |
| 4.   | Herstellen von einfachen Wänden aus unterschiedlichen  | Herstellen von verschiedenartigen Wänden aus unterschiedlichen Baustoffen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften |             |             |



# Das Lehrberufs-ABC

**Berufsbild** für den Lehrberuf

## Betonbauspezialist/-in

BGBI. II Nr. 191/2019 4.Juli 2019

| Pos. | 1. Lehrjahr                                                                             | 2. Lehrjahr                                                                                                                              | 3. Lehrjahr                                                                                                          | 4. Lehrjahr |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|      | Baustoffen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften                        |                                                                                                                                          |                                                                                                                      |             |
| 5.   | Herstellen von Über- und Unterzügen, auch in Fertigteilbauweise (zB Sturzausbildung)    |                                                                                                                                          |                                                                                                                      |             |
| 6.   | Herstellen von Estrichen mit erforderlichen Aufbauten                                   |                                                                                                                                          |                                                                                                                      | –           |
| 7.   | –                                                                                       | Kenntnisse über den Bau von Rauchfängen, Abgasfängen und Lüftungen                                                                       |                                                                                                                      | –           |
| 8.   | –                                                                                       | –                                                                                                                                        | Aufreißen und Herstellen von Treppen                                                                                 |             |
| 9.   | Aufstellen von Leichtbauwänden                                                          |                                                                                                                                          |                                                                                                                      | –           |
| 10.  | –                                                                                       | Durchführen von Trockenbauarbeiten wie Versetzen, Montieren, Dämmen und Verspachteln von Montagewänden, Vorsatzschalen und Montagedecken |                                                                                                                      | –           |
| 11.  | Grundkenntnisse der Bauphysik sowie Kenntnis der Wärme-, Schall- und Brandschutztechnik | Einbauen von Dämmstoffen für Wärme-, Schall- und Brandschutz (zB Perimeterdämmung)                                                       |                                                                                                                      |             |
| 12.  | –                                                                                       | Versetzen von Einbauteilen wie Fenster und Türen                                                                                         |                                                                                                                      |             |
| 13.  | –                                                                                       | Verputzen von Innen- und Außenflächen unter Verwendung von verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen                                    |                                                                                                                      |             |
| 14.  | –                                                                                       | Grundkenntnisse der Durchbruch- und Abbrucharbeiten                                                                                      | Kenntnis der Durchbruch- und Abbrucharbeiten und Auswechseln und Abtragen von nichttragenden und tragenden Bauteilen |             |